



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Biel

Spitalstrasse 18
2500 Biel
+41 31 635 71 11
regionalgefaengnis-biel@be.ch
www.be.ch/ajv

1. Januar 2023

Merkblatt für private Besuche im Regionalgefängnis Biel

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem Besuch im Regionalgefängnis Biel. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch erleben zu dürfen.

Im Regionalgefängnis Biel steht Ihnen ein Besuchsraum zur Verfügung. **Eine Anmeldung zum Besuch ist obligatorisch.**

Dieses Merkblatt gilt für private Besuche.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Im Besucherraum können **visuelle Überwachungen und Aufzeichnungen** stattfinden. **Überwachte Räumlichkeiten** werden entsprechend **gekennzeichnet**.

Besuch einer Person in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Biel stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

Besuch einer Person im Strafvollzug

Für den Besuch von Personen im Strafvollzug ist keine Besuchsbewilligung von anderen Instanzen erforderlich. Das Regionalgefängnis Biel stellt die Besuchsbewilligungen vor Ort aus. Aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen können Besuche abgelehnt werden.

Besuchsablauf

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Geschenke usw. werden mit einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel, Armbanduhren etc. sind gemäss den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- Aufgrund der räumlichen Verhältnisse ist die Besucheranzahl beschränkt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, deren Anweisungen genau zu befolgen.

Besuchszeiten private Besuche

Aus Betriebsgründen und aufgrund der räumlichen Verhältnisse werden die Besuche per 01.01.2023 nur noch auf **telefonische Voranmeldungen** stattfinden. Neu finden die Besuche am **Montag, Dienstag, Donnerstag sowie Freitag zwischen 08:00 und 12:00, und zwischen 14:00 und 16:00 statt**. Anmeldungen werden täglich von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 von der Loge des Regionalgefängnis Biel unter der Telefonnummer **031 635 71 11** entgegengenommen. Die Besucher werden darauf hingewiesen, die Besuche frühzeitig zu planen und diese der Loge Regionalgefängnis Biel spätestens 24 Stunden vor dem gewünschten Besuch mitzuteilen. Angemeldeten Besuche sind verbindlich. Bei nicht Erscheinen oder kurzfristiger Abmeldung werden 30 Minuten an die Besuchszeit der eingewiesenen Person verrechnet. Besuche ohne Voranmeldung werden nicht mehr durchgeführt.

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Besuche finden hinter einer Trennscheibe statt.
- Alle eingewiesenen Personen können pro Woche Besuch mit einer maximalen Dauer von einer Stunde empfangen (einen Besuch à 1h oder zweimal einen Besuch à 30 Minuten)

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 07:00 und 18:00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch beim Schalter abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin, den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Honig, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel und Gemüse

- Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Waren die nicht einwandfrei definiert werden können
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)
- Waren in angebrochenen/offenen Verpackungen

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger
- E-Zigaretten

Betäubungsmittel

- Drogen, Medikamente und Gewürze
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Telio card
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Schmutzige Privatwäsche von eingewiesenen Personen wird nicht an Besuchende abgegeben. Die Benutzung von Waschmaschine und Trockner ist für die eingewiesenen Personen möglich und jeweils kostenlos.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene werden dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Hygienartikel, Tabakwaren, Telio card's etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Biel
Spitalstrasse 18
2501 Biel

Telefon: 031 635 71 11
Mail: regionalgefaengnis-biel@be.ch
Internet: www.be.ch/ajv

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: **Regionalgefängnis Biel**, Spitalstrasse 18, 2501 Biel/Bienne
Berner Kantonalbank AG (BEKB)
Konto: 30-106-9 / IBAN: CH31 0079 0020 5820 5497 0
Zahlungszweck: Name des Begünstigten

Überweisungen an eingewiesene Personen müssen mit dem Regionalgefängnis abgesprochen werden.

Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern
- Merkblatt zur Hausordnung

Direktion Regionalgefängnis Biel